

Tarife ab 1. Januar 2015

Alle Preise in CHF

1. Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung):

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif nach § 7a Abs. 1 KLV***
Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination (§ 7 Abs. 2 lit. a KLV)	79.80 / Std.
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (§ 7 Abs. 2 lit. b KLV)	65.40 / Std.
Massnahmen der Grundpflege (§ 7 Abs. 2 lit. c KLV)	54.60 / Std.
Patientenbeteiligung (§ 9 Abs. 2 des Pflegegesetzes des Kantons Zürich) Wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an. Die Patientenbeteiligung wird direkt dem Kunden in Rechnung gestellt. Für Personen bis zum vollendeten 18. Altersjahr wird keine Patientenbeteiligung erhoben.	8.00 / Tag

2. Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den Kunden mit folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

- Bei Krankheit
(*Stundentarif nach steuerbarem Einkommen und Vermögen*)

bis CHF 50'000.00	30.00
bis CHF 80'000.00	35.00
ab CHF 80'000.00	39.00

- Bei Unfall **39.00**
(*keine Abstufung nach Einkommen und Vermögen*)

Kunden, die bei ihrem Krankenversicherer eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können die Kosten allenfalls zurückfordern.

3. Verhinderungsfall

Im Falle einer Verhinderung bei verabredeten Pflege - sowie hauswirtschaftlichen Leistungen bitten wir Sie, uns 24 Stunden im Voraus zu benachrichtigen.

Andernfalls wird Ihnen eine Umtriebsentschädigung von CHF 30.00 verrechnet.

4. Weitere Leistungen

Krankenmobilien

Depot bei Ausgabe eines Mietobjektes	30.00
Miete eines Mietobjektes pro Woche	8.00
Miete Rollstuhl pro Woche (<i>auch für einen Tag</i>)	15.00
Miete Rollstuhl pro Monat	45.00
Miete Nachtstuhl und Rollator	45.00
Miete Rollstuhl mit elektrischem Zusatzantrieb pro Monat	60.00
Reinigung von Rollator, Nacht- und Rollstuhl je nach Zeitaufwand	30.00 - 60.00

Mahlzeitendienst

Normale Kost	11.50
Fleischlose Gerichte	10.00
Leichte Vollkost	12.50
Menü für Diabetiker	12.50
Lieferung	5.00

Rotkreuz-Fahrdienst

Pro gefahrenem Kilometer (<i>ab und bis Wohnort FahrerIn</i>), mindestens jedoch	0.70/km 9.00
---	-----------------

Wartezeiten beim Arzt

- ab 1,5 Stunden pro halbe Stunde 5.00
- allfällige Parkgebühren
- ab 3 Stunden Wartezeit bis zur Rückfahrt wird die Fahrt doppelt verrechnet

Rotkreuzfahrten können nur mit medizinischem Zusammenhang (Arzt, Spital, Therapie, etc.) oder speziellen Ausnahmen gebucht werden.

***** Tarife gem. Regierungsratsbeschluss, gültig ab 1. Januar 2014**

Stand: 1. Januar 2015